



Landesschülervertretung
der Gymnasien
in Schleswig-Holstein

Preußerstraße 1 – 9, 24105 Kiel
Tel.: 0431/578696 | Fax: 578698
www.schuelervertretung.de

An alle
Delegierten für das Landesschülerparlament
der Gymnasien in Schleswig-Holstein

Bokholt-Hanredder, 29.10.2013

**ANTRAGSSAMMLUNG zum
1. Landesschülerparlament der Gymnasien 2013/2014**

Liebe LSP-Delis,

anbei findet ihr die Anträge zum 1. Landesschülerparlament.

Übersicht

A1 Sonderregelung §4 (8) SchulG S-H	- 2 -
A2 G8/G9	- 3 -
A3 Regelung zur Bewertung von Hausaufgaben in der Oberstufe	- 4 -
A4 Ferienkündigung von angestellten Lehrern	- 5 -
A5 Empfehlungen	- 6 -
A6 Lebensrettende Sofortmaßnahmen in der Schule lernen	- 7 -
A7 Quartalsplan	- 8 -

Wir freuen uns auf ein schönes, produktives LSP mit euch!

Viele Grüße
Flo

Florian Lienau

1. Stellvertretender Landesschülersprecher

**Landesschülervertretung der Gymnasien
in Schleswig-Holstein**

Preußerstr. 1 – 9, 24105 Kiel

Kontakt:

Bürozeiten:

Montag – Freitag, 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Tel.: 0431/578696 | Fax: 578698

E-Mail: info@schuelervertretung.de

Homepage: <http://gymnasien.schuelervertretung.de>

Antrag A1: Sonderregelung §4 (8) SchulG S-H

Antragsteller: Christoph Janke

Das Landesschülerparlament möge beschließen, im Grundsatzprogramm unter Punkt 1.3 folgenden Absatz einzufügen:

- 1 Paragraph 4 (8) SchulG S-H wird im Bezug auf das Alkoholverbot außer Kraft gesetzt, sofern alle der
- 2 folgenden Bedingungen gelten.
- 3 [1] Während der schulischen Veranstaltungen darf zeitgleich kein Unterricht stattfinden.
- 4 [2] Die Schulleitung muss den Alkoholkonsum bewilligen.
- 5 [3] Es darf kein hochprozentiger Alkohol insbesondere solcher, welcher erst ab 18 Jahren verkauft
- 6 und konsumiert werden darf, konsumiert werden.
- 7 [4] Es muss die strikte Einhaltung des Jugendschutzgesetzes gewährleistet werden. Insbesondere
- 8 §9.

Begründung:

Es sollte auf besonderen Schulveranstaltungen (Schulbällen, Theaterveranstaltungen, etc.) möglich sein (Empfangs-) Sekt, sowie Biere auszuschenken.

Gerade weil solche Veranstaltungen oft von volljährigen Personen besucht werden, sollte ein angemessenes Ambiente gewährleistet und der Konsum von Alkohol (unter den oben genannten Bedingungen) gewährleistet werden, um das Angebot zu vervollkommen und zu optimieren.

Gerade was den Verkauf, welcher oft zu Gunsten der Schule ist angeht.

Bei Fragen und Erklärungsbedarf ggf. mündlich.

Antrag A2: Rahmenbedingungen für gute Schule

Antragsteller: Der Landesvorstand – vertreten durch Lukas Johnsen

Das Landesschülerparlament möge beschließen:

- 1 a) Die bisherigen Zeilen 11 bis 19 des Grundsatzprogramms werden gestrichen.
- 2 b) Das Grundsatzprogramm wird um den neuen Punkt 1.4 „Rahmenbedingungen“ erweitert:
 - 3 „Was wir für die Gymnasien in Schleswig-Holstein brauchen, ist ein zweckmäßiger Umgang mit den
 - 4 Rahmenbedingungen von G8, G9 und dem Y-Modell, der auf der Weiterentwicklung der Systeme
 - 5 basiert.
 - 6 Für diese Weiterentwicklung müssen Vorgaben (Lehrpläne etc.) für die Fachcurricula entwickelt
 - 7 werden, wobei Raum für regionale Besonderheiten bleiben muss. Stoffmenge und Stundenzahl
 - 8 müssen überdacht und die individuelle Förderung immens gesteigert werden.
 - 9 Gymnasien, die nicht das vorherrschende System (G8) umsetzen und leben, dürfen dieses
 - 10 fortsetzen. Sie haben ihr pädagogisches Konzept darauf ausgerichtet und sollten die Arbeit mit
 - 11 diesem fortsetzen dürfen.
 - 12 Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Schulalltag in ausreichender Form mit Aktivitäten in
 - 13 Sportvereinen, Kirchen ect. vereinbar ist – insbesondere dort, wo sich die Vereinsarbeit
 - 14 organisatorisch schwer in den Schulstandort integrieren lässt (z. B. im ländlichen Raum).
 - 15 Dadurch wird Stress reduziert, der Schulalltag rhythmisiert und somit die Basis für eine Stärkung
 - 16 des sozialen Miteinanders geschaffen.
 - 17 Um die Schülerinnen und Schüler weiter zu entlasten, muss an Tagen mit Nachmittagsunterricht
 - 18 das Arbeitspensum am Nachmittag mit Unterrichtsvor- und -nachbereitung auf ein Minimum
 - 19 begrenzt sein.
 - 20 Zu einer attraktiven Gestaltung von Schulen gehören auch Kooperationen mit bspw. Sportvereinen,
 - 21 Musikschulen etc. Dadurch können auch Freistunden inmitten eines Schultages sinnvoll genutzt
 - 22 werden. Generell gilt es solche aber zu vermeiden.“
- 23 c) Die bisherigen Absätze 1.4 bis 1.8 werden zu den Absätzen 1.5 bis 1.9.

Begründung:

Die Belastungsumfrage des LEB Gym SH und der LSV Gym SH haben ergeben, dass die Frage nach G8 oder G9 keinen maßgeblichen Einfluss auf das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler und guten Unterricht hat.

Viel wichtiger als diese Systemfrage ist die Ausgestaltung der unterschiedlichen pädagogischen Konzepte.

Aus den Ergebnissen haben wir den Entschluss gezogen, dass wir unsere momentane Position an die aktuellen, schleswig-holsteinischen Gegebenheiten anpassen müssen. Das Ergebnis dessen findet sich im Antragstext.

Für uns haben alle Systeme eine Daseinsberechtigung, wenn ein pädagogisches Konzept dahinter steht.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Antrag A3: Ferienkündigung von angestellten Lehrern

Antragsteller: Oliver Lorenz – mitvertreten durch Marten Pukrop

Das Landesschülerparlament möge beschließen:

- 1 Der Landesvorstand möge folgende Forderung vertreten:
- 2 Die Erledigung von Hausaufgaben soll in der Oberstufe nicht in die Bewertung der mündlichen
- 3 Note eingehen.

Begründung:

Nur die im Unterricht geleisteten Beiträge oder mit Ankündigung eingesammelte Hausaufgaben sollten bewertet werden, da es für einige Schüler nicht nötig ist, Hausaufgaben zu erledigen um sich am Unterricht beteiligen zu können. Der Zwang Hausaufgaben zu erledigen, führt dann dazu, dass Hausaufgaben vor allem sinnlose Arbeit sind. Ebenfalls ist eine positive Bewertung nicht gerecht, wenn Schüler zwar ihre Hausaufgaben irgendwie erledigt haben, sich trotzdem aber nicht am Unterricht beteiligen, da sie weder den Unterricht voranbringen noch eine bewertbare Qualität zeigen.

Antrag A4: Ferienkündigung von angestellten Lehrern

Antragsteller: Christoph Janke

Das Landesschülerparlament möge beschließen, im Grundsatzprogramm unter Punkt 1.6 folgenden Absatz einzufügen:

- 1 Schulen sollen gesetzlich daran gehindert werden, vertragsgebundene angestellte Lehrer während
- 2 der Schulferien zu entlassen. Schulen haben zu gewährleisten, dass vor den Schulferien alle Lehrer
- 3 welche im kommenden Schuljahr weiter an der Schule angestellt werden sollen, ihren
- 4 Arbeitsvertrag verlängert bekommen, so dass diese nicht über die Schulferien arbeitslos sind.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag A5: Schulartempfehlungen

Antragsteller: Der Landesvorstand – vertreten durch Sönne Jensen

Das Landesschülerparlament möge beschließen:

- 1 Im Grundsatzprogramm wird am Ende von Zeile 178 Folgendes eingefügt:
- 2 Die Schulartempfehlungen müssen an die jeweils aktuelle Schulstruktur angepasst werden. Es
- 3 dürfen nur Empfehlungen für Schularten ausgesprochen werden, die auch real existieren.
- 4 Beratungspflicht für RS-empfohlene Schüler wieder einführen, aber Gespräch muss an der
- 5 aufnehmenden Schule stattfinden.
- 6 Das Gespräch wird in jedem Fall hauptsächlich mit der betroffenen Schülerin bzw. dem betroffenen
- 7 Schüler und ggf. ergänzend deren/dessen Eltern geführt und muss so aufgebaut sein, dass die
- 8 aufnehmende Schule einen umfangreichen Eindruck über die Bewerberin oder den Bewerber
- 9 aufzunehmende Schüler und dessen Fähigkeiten gewinnen kann (ggf. auch unter Einbeziehung von
- 10 Leistungstests).

Begründung:

Die derzeitigen Empfehlungen passen nicht zu den Schularten in Schleswig-Holstein. Das haben wir zum Anlass genommen, uns damit zu beschäftigen.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Antrag A6: Lebensrettende Sofortmaßnahmen in der Schule lernen

Antragsteller: Der Landesvorstand – vertreten durch Florian Lienau

Das Landesschülerparlament möge beschließen:

- 1 Im Grundsatzprogramm wird unter Punkt 1.4 am Ende von Zeile 155 Folgendes eingefügt:
- 2 a) Zu Beginn der Mittelstufe wird ein Projekttag durchgeführt, der den Schülerinnen und Schülern
- 3 die sog. Lebensrettenden Sofortmaßnahmen (LSM) nach geltenden Ausbildungsnormen vermittelt.
- oder
- 4 b) Zu Beginn der Mittelstufe wird im Rahmen des Sportunterrichts eine Ausbildung der
- 5 Schülerinnen und Schülern für die sog. Lebensrettenden Sofortmaßnahmen (LSM) nach geltenden
- 6 Ausbildungsnormen durchgeführt.
- 7 Die Ausbildung soll möglichst durch eine qualifizierte Lehrkraft durchgeführt werden. Ist eine
- 8 solche an der Schule nicht vorhanden, so ist mit den örtlichen Gruppierungen von
- 9 Hilfsorganisationen (bspw. Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-
- 10 Hilfe, Malteser Hilfsdienst, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft) zu kooperieren, um eine
- 11 qualifizierte Ausbildung sicherzustellen.

Begründung:

Bei dieser Abstimmung habt ihr zwei Möglichkeiten zur Auswahl, diese Diskussion wollten wir nicht allein im LaVo führen, sondern mit allen Delegierten.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Antrag A7: Quartalsplan

Antragsteller: Der Landesvorstand – vertreten durch Florian Lienau

Das Landesschülerparlament möge beschließen:

- 1 Für den Zeitraum von November bis Februar gibt sich die LSV folgenden Quartalsplan:
- 2 • Bei der Veranstaltung „Jugend im Landtag“ werden folgende Anträge für die LSV gestellt:
- 3 • „Klassenarbeiten entsprechend Umfang und Art der Abiturarbeit“ (s. Anlage 1)
- 4 • „Mittlerer Schulabschluss nach neun Jahren am Gymnasium“ (s. Anlage 2)
- 5 • „Legasthenieerlass – Formulierungsänderung“ (s. Anlage 3)
- 6 • Gegenüber dem Landtag wird die schriftliche Stellungnahme zum Schulgesetz (s. Anlage 4)
- 7 abgegeben.
- 8 • Gegenüber dem Bildungsministerium wird die schriftliche Stellungnahme zur
- 9 Ferienordnung (s. Anlage 5) abgegeben.
- 10 • Zum Legasthenieerlass versendet der LaVo ein Schreiben (s. Anlage 6) an das
- 11 Bildungsministerium.
- 12 • Bezüglich der geschriebenen „Vorabiklausuren“ versendet der LaVo ein weiteres Schreiben (s.
- 13 Anlage 7) an das Bildungsministerium.

Begründung:

Erfolgt ggf. mündlich.

Anmerkung:

In der Onlineveröffentlichung der Anträge sind die Anlagen aus Datenschutzgründen nicht enthalten.